



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2024/041

Amt: Bauamt  
Verfasser: Christian Butschle  
Aktenzeichen: 632.99

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
09.04.2024	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

### **Bauvorhaben Tuttlinger Straße 12, Geisingen Neubau einer Produktionshalle mit Bürogebäude**

Die Bauherrschaft plant den Neubau einer Produktionshalle mit Bürogebäude auf dem Grundstück Flst.Nr. 2157/2, Tuttlinger Straße 12, Gemarkung Geisingen.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „DANUVIA81 Nord“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall sind keine Befreiungen beantragt.

### **Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Anlage 1: Lageplan - nichtöffentlich